

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Markt Gars a.Inn hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 11) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan in der Zeit vom 30.04.2026 bis 11.05.2026 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 11) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung).

Ebenso können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

II.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat mit Bescheid vom 22.04.2026 Az.: FB 34, 941 die rechtsaufsichtliche Unbedenklichkeit bescheinigt und mitgeteilt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gars a. Inn, 28.04.2026

Markt Gars a.Inn



Otter

Erster Bürgermeister



	Datum	Handzeichen
Angeschlagen am:	30.04.2026	
Abzunehmen am:	11.05.2026	
Abgenommen am:		